

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 48 (1956)

Heft: 9

Artikel: Die Anpassung der Erwerbsarbeit an die Frau

Autor: Steiger, Emma

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 9 - SEPTEMBER 1956 - 48. JAHRGANG

Die Anpassung der Erwerbsarbeit an die Frau

Die berufstätigen Frauen, die rund 30 Prozent aller Berufstätigen ausmachen, leisten unentbehrliche Arbeit für das Gedeihen der Wirtschaft, aber deren ganze *Gestaltung* wird mit wenigen Ausnahmen durch Männer bestimmt. Das hat zur Folge – ohne daß dabei eine bewußte Unterdrückungsabsicht im Spiele wäre –, daß Eigenart und Bedürfnisse der Frauen im Erwerbsleben eher zu kurz kommen als diejenigen der Männer, denn jedem Geschlecht scheint ohne weitere Ueberlegung diejenige Arbeitsgestaltung als richtig, die seinen eigenen Bedürfnissen entgegenkommt.

Im alten Familienbetrieb wurde die Frauenarbeit nicht einseitig männlich bestimmt, sondern es standen den Frauen weitgehend *autonome* Arbeitsbereiche zu. Leider büßten sie ihre Selbstbestimmung durch das Eindringen der Geldwirtschaft in den Selbstversorgungsbetrieb weitgehend ein. Vor allem aber wurde die Arbeit der Frau in der kapitalistischen Wirtschaftsform einseitig männlich bestimmt, weil die Frauen der doppelten Herrschaft der Besitzer der Produktionsmittel und der Männer wehrlos gegenüberstanden. Eine gewisse Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der arbeitenden Frauen ist aber auch in der industriellen Wirtschaft möglich und setzt sich im Zuge des Abbaus dieser Herrschaften durch, wie man zum Beispiel in England und in Amerika beobachten kann. Es ist wichtig für die Frauen und für die Arbeiterbewegung, daß die in der Schweiz noch einseitig männlich geführten Gewerkschaften die Bedeutung dieser Umgestaltung sehen und dabei *positiv mitwirken*. Die Möglichkeit, in dieser Richtung etwas zu erreichen, ist in der Konjunktur weitgehend vorhanden. Es handelt sich dabei vor allem um zweierlei Aufgaben. Erstens sollte die Berufsarbit besser, als dies heute oft der Fall ist, der Eigenart der Frauen angepaßt werden, und zweitens sollte sie mehr als bisher Rücksicht nehmen auf die *besondere Lage* der Frauen, insbesondere der Hausfrauen und Mütter.

I. Die Anpassung der Arbeit an die Eigenart der Frau

Bei der Beurteilung dieser Probleme muß man sehr vorsichtig sein, weil die sogenannte Eigenart der Frauen keineswegs so feststeht, wie uns manche Schriften darüber glauben machen wollen. Auch die Frauen sind in erster Linie individuelle Menschen und als solche ebenso verschieden wie die Männer. Manches, was als Eigenart der Frau gilt, ist die Frau, *gesehen vom Manne aus*, der natürlicherweise vor allem die ihm zugekehrte Seite beachtet. Andere sogenannte weibliche Eigenschaften ergeben sich aus der besondern, *gesellschaftlich benachteiligten Lage* der Frau, finden sich deshalb auch bei andern unterdrückten Gruppen und gehen mit dem Aufstieg zur Gleichberechtigung allmählich zurück. Trotz diesen Einschränkungen weisen die Frauen im allgemeinen besondere Merkmale auf, die zwar nicht auf alle Frauen zutreffen müssen, aber bei ihnen doch deutlich häufiger vorkommen als bei den Männern. Die stabilsten dieser Fraueneigenschaften hängen mit der biologischen Aufgabe der Frau als *Mutter* zusammen.

Zur körperlichen Eigenart der Frauen gehört, daß ihre *Muskelkraft weniger entwickelt* ist als diejenige der Männer. Die meisten Frauen können deshalb nicht ohne Schaden Schwerarbeit leisten, dagegen fällt es ihnen im allgemeinen leichter als den meisten Männern, Beschwerden und Schmerzen zu überwinden. Die Frauen weisen infolge ihres ausgeprägteren körperlichen Rhythmus oft *stärkere Leistungsschwankungen* auf, als sie bei den Männern üblich sind. In bezug auf Fingergewandtheit sind die meisten Frauen den Männern überlegen. Ebenso wichtig wie die körperlichen sind aber die *geistig-seelischen* Wesensmerkmale der Frauen, die man bis jetzt vor allem in der Industrie nicht oder zu wenig beachtete. Frauen haben im allgemeinen mehr Interesse für Personen als für Sachen. Sie können sich intensiver als die meisten Männer für Menschen einsetzen, leiden aber auch mehr unter solchen, die sie bewußt oder aus Unverständnis bedrücken oder hemmen. Dagegen verstehen viele Frauen nur schwer, mit welchem Ernst und welcher Rücksichtslosigkeit die Männer ihre Kämpfe um Geld und Macht ausfechten, und kommen zum Teil deswegen dabei so oft zu kurz. Die *allgemeinste* typisch weibliche Eigenschaft besteht wohl darin, daß die Frauen stärker als die Männer *das Leben als Ganzes* empfinden. In ihnen liegen Körper und Seele, Individuum und Umwelt, Arbeit und Freizeit nicht fein säuberlich getrennt wie in Schubladen nebeneinander, sondern die verschiedenen Lebensgebiete fließen ineinander über. Die Frauen leiden deshalb mehr als die meisten Männer, welche die einzelnen Lebensgebiete gegeneinander abkapseln können, unter *Spannungen und Widersprüchen* zwischen Arbeit und Familie, zwischen ihnen, ihren Mitarbeitern und Vorgesetzten und zwischen körperlichen und seelischen Bedürfnissen.

Wie kann nun aber die Erwerbsarbeit der Frau an ihre Eigenart angepaßt werden? Relativ leicht ist die Anpassung an die *körperliche*, neuer und schwieriger die Anpassung an die *seelische* Eigenart der Frau.

1. Anpassung der Arbeit an die *körperliche Eigenart der Frau*

Die geschichtlich gewordene Arbeitsteilung unter den Geschlechtern und die weibliche Konstitution schließen die Frauen im allgemeinen von denjenigen Berufen aus, die anhaltend *schwere Muskelarbeit* verlangen, wie zum Beispiel das Fällen und Transportieren von Bäumen, Erd- und Bauarbeiten, Bedienung von Hochöfen. Diese natürliche Arbeitsteilung mußte in der kapitalistischen Wirtschaft durch *gesetzliche Vorschriften* ergänzt werden, da das Interesse des Arbeitgebers und die Not vieler Frauen diese auch zu ganz *ungeeigneter* Arbeit zwangen. Das Fabrikgesetz sieht deshalb vor, die Verwendung von Frauen in bestimmten Fabrikationszweigen und für bestimmte Verrichtungen zu verbieten, was in Art. 183 der Vollzugsverordnung näher ausgeführt wird. Neben besonders anstrengenden Arbeiten, wie zum Beispiel dem Heben, Tragen und Fortbewegen schwerer Lasten, sind den Frauen auch solche verboten, bei denen eine erhebliche Vergiftungsgefahr besteht, die nicht nur die Frau selbst, sondern auch ihr allfälliges Kind gefährden würde. Dieses Fernhalten der Frauen von wirklich ungeeigneten Arbeiten ist notwendig und berechtigt, trotzdem es der Gleichberechtigung der Frauen formell widerspricht. Darob darf man aber nicht übersehen, daß die Frauen heute in der Schweiz noch von diesem und jenem Beruf, den sie oder doch einzelne von ihnen sehr wohl ohne Gefahr ausüben könnten, *durch Sitte oder Gesetz* ausgeschlossen sind, weil die Männer ihr Monopol nicht aufgeben wollen. Man denke zum Beispiel an die Berufe des vollausgebildeten Postbeamten, des Setzers, in den meisten Kantonen des Richters. Man vergesse auch nicht, daß Frauen in manchen Berufen, hauptsächlich solchen, die aus der Hauswirtschaft hervorgingen, mühsame Schwerarbeit leisten, ohne daß es jemand für notwendig erachtet, sie davor zu schützen. Dazu gehört zum Beispiel die Putzarbeit und das Waschen, soweit es nicht durch Maschinen erleichtert wurde. Auch das Servieren bei ständigem Betrieb und die Pflege Schwerkranker, die man heben muß, sind Schwerarbeit, die man den Frauen wegen ihrer Eignung für die psychischen Erfordernisse der betreffenden Berufe nicht wegnehmen, aber doch so gestalten sollte, daß die betreffenden Frauen nicht in wenigen Jahrzehnten verbraucht sind.

Die berufstätigen Frauen selbst wie die Betriebe haben ein großes Interesse daran, die Frauen für diejenigen Arbeiten einzusetzen, die ihrer Eigenart am besten entsprechen. In der schweizerischen Industrie werden die Frauen deshalb seit alters her vorwiegend für Ar-

beiten verwendet, die *gewandte Finger* und andere weibliche Fertigkeiten benötigen. Wirklich angepaßt arbeitet die Frau aber nur da, wo man auch bei der *Gestaltung* der Arbeit – und eventuell des Arbeitsplatzes – auf ihre Eigenart Rücksicht nimmt. Dazu gehört zum Beispiel die Bereitstellung zweckmäßiger Sitzgelegenheiten, wo immer das Sitzen möglich ist. Ferner sollen die Frauen mehr als die Männer kleiner *Arbeitspausen* innerhalb der Schicht benötigen, weil es ihnen besonders schwer fällt, sich stundenlang gleichmäßig zu konzentrieren und anzustrengen. Können sie sich auch nur zwei oder drei Minuten entspannen, so geht die Arbeit nachher wieder um so besser vor sich, so daß aus den Pausen kein Arbeitsausfall entsteht.

2. *Anpassung der Arbeit an die geistig-seelische Eigenart der Frau*

Es gibt eine ganze Reihe von Frauenberufen, die der weiblichen Eigenart, sich mehr *für Menschen* als für Sachen zu interessieren und gerne für andere zu sorgen, sehr entsprechen. Es gilt dies, wenn auch nicht für alle Formen der Berufsausübung, für hauswirtschaftliche und gastgewerbliche, für pflegerische und soziale Berufe. Trotzdem besteht gerade bei diesen Berufen ein starker, zum Teil katastrophaler Mangel an Nachwuchs. Er beruht, wenn man von den Berufsschwierigkeiten älterer Hausangestellter und Serviertöchter absieht, wahrscheinlich weniger auf wirtschaftlichen als auf *psychologischen* Ueberlegungen. Haus- und Anstaltsdienst verunmöglichen die Gewährung einer Freizeit, die derjenigen der übrigen Bevölkerung entspricht, und drohen daher, in Verbindung mit der Gewährung von Kost und Logis, die jungen Mädchen aus ihrem bisherigen Bekanntenkreis zu lösen, ohne ihnen genügend Gelegenheit zur Anknüpfung und Pflege neuer Beziehungen zu geben. Zudem sind diese Berufe, so sehr die Bevölkerung auch auf sie angewiesen ist, im Verhältnis zu den verlangten Leistungen *nicht sehr angesehen*, wohl weil ihr nicht in Franken und Rappen berechenbares Arbeitsergebnis einfach nicht in das männliche Bewertungsschema hineinpaßt. Bei manchen dieser Berufe, vor allem der Pflege und dem Gastgewerbe, ist die zugemutete Arbeitsbelastung auch heute noch oft so groß, daß sich die jungen Mädchen dagegen auflehnen. Freie Hingabe, wo sie notwendig ist, in allen Ehren! Aber auch die Frauen haben in der heutigen Gesellschaft das Recht, nicht nur zu leisten und zu geben, sondern auch Ansprüche zu stellen.

In der Industrie, wo man früher überhaupt nicht an seelische Bedürfnisse der Arbeiter dachte, werden solche heute unter dem Druck des Personalmangels und dank wachsender Einsicht immer mehr gesehen und da und dort zu befriedigen gesucht. Eine *freundliche Gestaltung der Arbeitsräume* mit viel Licht und wohltuenden Farben kommt den Bedürfnissen der Frauen besonders entgegen. Ihre oft eintönige Arbeit wird an manchen Orten durch Musik belebt, die

sich besonders gut zur Beschleunigung des Anlaufes und zur Ueberwindung der Schlußmüdigkeit eignet. Mindestens so wichtig wie diese äußenen Dinge ist die *menschliche Atmosphäre* in einem Betrieb. Frauen suchen deshalb oft weniger eine bestimmte Arbeit als Arbeit in einem bestimmten Betrieb, der unter Umständen einen guten Ruf genießt und deshalb wenige Ausländerinnen benötigt, trotzdem weder seine Räume noch seine Löhne über dem Durchschnitt stehen. Sein Geheimnis liegt im guten Ton, der zwischen der Leitung – über die mittleren und unteren Vorgesetzten – und der Arbeiterschaft herrscht. Frauen sind eben im allgemeinen empfindlicher als Männer gegen grobe, taktlose und ungerechte Behandlung. Ferner wird ihre Stimmung und Arbeitsleistung stark durch die Zusammensetzung ihrer Arbeitsgruppe beeinflußt, indem gutes Zusammenspiel die Arbeit fördert, Spannungen unter den Beteiligten sie dagegen sehr erschweren. Der ungeeignete Vorgesetzte spottet oder schimpft dann über die Empfindlichkeit der Frauen, während sich der gute um eine bessere Zusammensetzung der Gruppe bemüht. Frauen ertragen es schwer, einfach als Nummer behandelt zu werden, sondern brauchen auch im Betrieb einen gewissen menschlichen Kontakt, was Disziplin keineswegs ausschließt. Manche Schwierigkeiten im Betrieb und mancher Widerstand gegen Fabrikarbeit könnte vermieden werden, wenn die Vorgesetzten der Frauen nicht nur ihre Arbeit kannten, sondern auch etwas mehr von den Bedürfnissen der Frauen verstanden, als dies oft der Fall ist. Auch sollten geeignete Frauen ermuntert werden, selbst zu Vorgesetzten aufzusteigen, da sie die Eigenart der Frauen eher von innen heraus verstehen. Natürlich eignen sich nicht alle guten Arbeiterinnen zu Vorgesetzten, sondern vor allem diejenigen, die ein ausgeglichenes, in sich ruhendes Wesen haben und nicht etwa Minderwertigkeitsgefühle mit Herrschaftsgefühl kompensieren – was ja gelegentlich auch bei Männern vorkommen soll!

II. Die Anpassung der Arbeit an die besondere Aufgabe und Lage der Frau

Die Lage der Frauen unterscheidet sich von derjenigen der Männer in dreifacher Hinsicht, durch die *Mutterschaft*, durch die *Haushaltführung* und durch die wirtschaftlichen und rechtlich benachteiligte Stellung innerhalb unserer heutigen Gesellschaft. Nach allen drei Richtungen hin sollte die Berufsarbeit auf die besonderen Bedürfnisse der Frauen Rücksicht nehmen.

1. *Mutterschutz*

Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillen und Pflege des Säuglings bedeuten für die Frau wohl einerseits Erfüllung, aber auch

eine starke Umstellung und Belastung. Vernünftigerweise sollte sie deshalb in den letzten Monaten der Schwangerschaft und während der Stillperiode von Erwerbsarbeit befreit werden. Dies ist aber in den wirtschaftlich schwächsten Schichten, bei den Handlangerfamilien und den Kleinbäuerinnen, oft aber auch bei andern Arbeitnehmern und Kleingewerblern, nur möglich, wenn eine ausgebauten **Mutterschaftsversicherung** in fühlbarer Weise die Lasten des Familienzuwachses tragen hilft. Die Schweizer Frauen müssen aber ohnmächtig zusehen, wie alle Bestrebungen zur Schaffung einer solchen Versicherung immer wieder steckenbleiben, während zum Beispiel so stark kriegsgeschädigte Länder wie Deutschland und Jugoslawien den Mutterschutz recht gut geregelt haben. Schwangere Frauen erhalten zum Beispiel in Jugoslawien für die leichtere Arbeit, zu der sie bei Schwangerschaft in manchen Fällen versetzt werden müssen, den gleichen Lohn wie vorher, ebenso während des ganzen Mutterschaftsurlaubes von 90 Tagen, von denen 21 vor der Entbindung liegen sollen. Stillende Mütter kommen im schweizerischen Fabrikgesetz überhaupt nicht vor, und nur wenige kantonale Gesetze kennen für sie ein *Verbot von Ueberzeitarbeit*. Es gibt in unsren Fabriken wohl auch wenig stillende Mütter, trotzdem viele ärmere Frauen ihre Arbeit gleich nach dem Wochenbett wieder aufnehmen. Volle Erwerbsarbeit und Stillen zusammen ist eben, von der Unmöglichkeit bei weiten Wegen ganz abgesehen, so anstrengend, daß diese Frauen meist vorzeitig abstillen und das Kind damit nicht nur der für die körperliche Gesundheit entscheidend wichtigen Muttermilch, sondern auch der für die seelische Entwicklung bedeutungsvollen innigen Gemeinschaft mit seiner Mutter berauben. Unsere allgemeine Hygiene ist so gut, daß die Schweizer Kinder in der Regel nicht an dieser Entbehrung sterben; aber es ist doch auffallend, daß die Städte mit hoher Frauenarbeit seit einigen Jahren eine höhere Säuglingssterblichkeit aufweisen als die entsprechenden ländlichen Gegenden der betreffenden Kantone. In Jugoslawien haben die jungen Mütter das Recht, während der Stillzeit bis zum Alter von sechs, ausnahmsweise sogar acht Monaten des Kindes nur während vier Stunden täglich der Erwerbsarbeit nachzugehen. Die Sozialversicherung ergänzt in dieser Zeit den verdienten halben Lohn durch Zahlung der andern Hälfte, so daß die Mutter keinerlei Ursache hat, voll zu arbeiten.

2. *Die Erwerbsarbeit der Hausfrau und Mutter*

Die Industrialisierung hat die Mitarbeit der Frauen an der Produktion nicht geschaffen, sondern sie bloß *außerhalb des Hauses verlegt* und einer familienfremden Leitung unterstellt. Dadurch wurde es den Frauen fast unmöglich, ihre Berufsarbeite in vernünftiger Weise mit der Haushaltführung und Kindererziehung zu ver-

binden; denn während der Arbeit in der Fabrik oder im Büro können sie unmöglich wie neben der Feldarbeit und der Heimarbeit das Essen vorbereiten und auf die Kinder achten. Besonders schlimm lagen die Verhältnisse in den Arbeiterfamilien infolge der langen Arbeitszeiten, die bis zum Ersten Weltkrieg in den Fabriken üblich waren. Das Uebergewicht des Arbeitgebers bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse war damals aber noch so groß, daß man zunächst nicht an eine Anpassung der Erwerbsarbeit an die Bedürfnisse der Frauen und der Familie dachte, sondern die Lösung in anderer Richtung suchte. Die einen suchten den Frauen zu helfen, indem sie für ihre unbeaufsichtigten Kinder Krippen errichteten und durch Volksküchen für eine einfache Mittagsverpflegung außerhalb des Hauses sorgten. Andere, welche sahen, daß den Frauen und Kindern dadurch nicht richtig geholfen werden konnte, wollten die Mütter ganz von der außerhäuslichen Erwerbsarbeit oder doch von der Fabrikarbeit fernhalten. Dieses Ziel kann man vor allem für die Mütter vorschulpflichtiger Kinder durchaus bejahen, aber der zunächst gewählte oder doch vorgeschlagene Weg eines Verbotes war falsch und konnte sich deshalb nirgends durchsetzen.

In der Expertenkommission für das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 wollten einzelne Mitglieder Frauen mit Kindern bis zu zwölf Jahren ganz von der Fabrikarbeit ausschließen, und am internationalen Arbeiterschutzkongreß in Zürich im Jahre 1897 wurde ein heftiger Kampf um die von katholischer Seite geforderte Ausschaltung der Industriearbeit der Mütter ausgefochten, die Forde rung ihres Verbotes aber mit 165 gegen 98 Stimmen verworfen. Die Sozialisten wehrten sich energisch gegen ein Verbot, weil ein solches nicht nur die Freiheit der Frau, sondern vor allem die Selbstbeaup tung und Aufstiegs möglichkeit mancher Familie beeinträchtigt hätte. Bei den damaligen Löhnen war die Frauenarbeit ein notwendiges Mittel im Kampf gegen den Hunger und das Elend, in dem Familien mit nur einem Verdiener zu leben gezwungen waren. Zudem glaubten damals viele Leute, die Erwerbsarbeit der Frauen sei für immer wirtschaftlich notwendig, was damals auch weitgehend zutraf, bei der heutigen Produktivität der Wirtschaft der Industrie länder aber nur noch sehr beschränkt gilt. Gewiß braucht man Frauenarbeit, aber diese könnte heute im wesentlichen von denjenigen Frauen geleistet werden, die noch keine Kinder haben oder deren Kinder groß geworden und ausgeflogen sind.

Um die richtigen Mittel zur Eindämmung der Erwerbsarbeit der Mütter zu finden, muß man sich über ihre Ursachen und Wirkungen klar werden. Die Ursachen liegen in erster Linie in der Notwendigkeit des Existenzkampfes. Das Einkommen eines nicht ganz besonders qualifizierten Arbeiters reicht auch heute bestenfalls für eine Familie mit zwei bis höchstens drei Kindern aus, vorausgesetzt, daß die Frau gut wirtschaften und sparen kann. Liegen überdurchschnitt-

liche Verpflichtungen vor, wie zum Beispiel Krankheitskosten, die hohe Miete für eine Neuwohnung oder Abzahlungsschulden, so geht es nicht ohne Mitverdienst der Frau. Ueberdies ist es *kein Naturgesetz*, daß Arbeiter unbedingt auf dem Existenzminimum leben müßten, während sie auf Schritt und Tritt von der raffiniertesten Reklame zu darüber hinausgehenden Käufen und Vergnügungen verlockt werden. Manche Frauen nehmen deshalb eine heute ja leicht zu findende Arbeit an, um sich auch einmal *etwas nicht unbedingt Notwendiges* leisten zu können. Andere gehen dem Erwerb nach, um ihren Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen oder der Familie ein eigenes Häuschen erwerben oder abzahlen zu können. Manche Frauen halten aber auch an der Berufssarbeit fest, weil sie diese selbst und vor allem die Betriebsgemeinschaft nicht missen möchten oder weil sie die Unabhängigkeit schätzen, die sich aus etwas selbst verdientem Geld ergibt. Viele Frauen, die zu Hause Kinder haben, müssen aber auch dem Erwerb nachgehen, weil ihr Mann charakterlich versagt, indem er einen unverhältnismäßig großen Teil seines Einkommens für alkoholische Getränke und andere private Liebhabereien ausgibt. Gar nicht zu reden von den alleinstehenden Müttern, die bestenfalls spärliche Alimente erhalten.

Warum greifen aber Mütter, die einen Verdienst benötigen, nicht in der Regel zur *Heimarbeit*? In erster Linie, weil das Angebot an Heimarbeit viel kleiner ist als die Nachfrage nach solcher, aber auch, weil die meiste Heimarbeit schlecht bezahlt und sehr unregelmäßig ausgegeben wird. Heimarbeit bedeutet eine gute Lösung, wenn eine Frau bloß vorübergehend einen *Zusatzverdienst* braucht, zum Beispiel um aufgelaufene Krankheitskosten abzahlen zu können. Sie hilft ihr aber nicht genug, wenn sie einen regelmäßigen ordentlichen Verdienst nötig hat.

Bei den *Folgen* der Erwerbsarbeit der Frau ist zu unterscheiden, ob sie einem Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt vorsteht und ob sie kleine oder größere Kinder zu betreuen hat. Volle Erwerbsarbeit neben der Besorgung eines Zweipersonenhaushaltes bedeutet zwar auch eine starke Belastung der Frau, die es nach 8- bis 9½ stündiger Arbeitszeit im Betrieb meist ebenso nötig hätte wie der Mann, sich ausruhen und an einen von andern gedeckten Tisch setzen zu können. Trotzdem ist diese Doppelbelastung vor allem dann, wenn der Mann bei der Hausarbeit mithilft und die Einnahmen gewisse Erleichterungen, wie zum Beispiel auswärtiges Mittagessen, gestatten, in einer modern eingerichteten Wohnung keine Katastrophe. Schlimmer wird die Lage, wenn die erwerbstätige Frau einen Haushalt für mehrere Personen führen muß, und vor allem, wenn sie Kinder zu betreuen hat. In diesen Verhältnissen muß die erwerbstätige Frau auch heute noch, besonders wenn die tägliche Betriebsarbeit 9 und 9½ Stunden (Fünftagewoche) dauert, 70 bis 80 und mehr Stunden wöchentlich arbeiten, wenn sie ihren Pflichten auch nur einiger-

maßen nachkommen will. Das ist eine *unwürdige Schinderei*, die meist bald zu gesundheitlichen Schäden, Nervosität und Gereiztheit führt, die ihrerseits Erziehung und Ehe gefährden. Diese Ausbeutung von Frauenkraft zu verhindern, ist deshalb meines Erachtens das allerdringendste Problem der Arbeitszeitverkürzung. Die Abwesenheit der Mutter gefährdet das Kleinkind, auch wenn es in eine gut geführte Krippe oder ein Heim gegeben werden kann, weil man ihm dort nie die individuelle Aufmerksamkeit widmen und das Gefühl der Geborgenheit geben kann, die ein Kind durch das enge Zusammenleben mit seiner im Haushalt tätigen Mutter erhält. Man weiß heute, wieviel für die seelische Sicherheit des Menschen für sein ganzes Leben davon abhängt, daß er als Kleinkind mit seinen Nöten und Fragen immer zur Mutter gehen kann und bei dieser Verständnis und Schutz findet. Aber auch die Schulkinder gedeihen besser, wenn sie nach der Rückkehr aus der Schule von ihrer Mutter empfangen werden und diese Zeit hat, anzuhören und mit ihnen zu besprechen, was sie interessiert, und sie anzuleiten und zu beaufsichtigen. Ebenso brauchen die Jugendlichen und der Mann nicht bloß eine von einer überarbeiteten Frau notdürftig instand gehaltene Wohnung, sondern ein *Heim*, in dem sie sich aussprechen können und verstanden fühlen.

Die üblichen Folgen der Erwerbsarbeit der Frauen bestanden seit jeher, sind aber heute erneut und besonders aktuell geworden, weil die Erwerbsarbeit der Mütter seit dem Kriege in vielen Ländern stark und auch in der Schweiz, wo sie während Jahrzehnten relativ zurückging, wieder zunahm. Ferner hat man heute deutlicher als früher erkannt, wie sehr vor allem die vorschulpflichtigen Kinder durch die Abwesenheit ihrer Mutter und den häufigen Wechsel der Betreuungsperson geschädigt werden, und überdies erlaubt der gestiegene Wohlstand und die Zunahme der Zahl der Frauen von über 40 Jahren, diejenigen, die Kinder zu betreuen haben, ganz oder teilweise von Erwerbsarbeit zu entlasten. Wie soll dies geschehen?

3. Wege zur Anpassung der Erwerbsarbeit an die Lage der Mutter

Es gibt drei Hauptwege, um Mütter und Kinder vor den Schäden der mütterlichen Erwerbsarbeit zu bewahren. Der eine liegt in der *Erziehung und Aufklärung* der Jugend und der jungen Eltern, ja der ganzen Bevölkerung. Manche Mütter, bei denen dies nicht unbedingt nötig wäre, sind heute erwerbstätig, ohne sich klarzumachen, was sie damit vor allem ihren kleineren Kindern antun. Sie und ihre Männer sollen es in der Fortbildungsschule und in Elternkursen, durch Schriften und alle geeigneten Aufklärungsmittel erfahren, damit sie gegen die bloße *Gewohnheit* des Frauenerwerbes, gegen die Versuchung, damit mehr verdienen und sich mehr leisten

zu können, und gegen das in der Konjunktur hie und da vorkommende Drängen des Arbeitgebers der Frau besser gefeit sind. Aufklärung allein genügt aber nicht, wenn sie nicht mit *Verantwortungsbewußtsein* für einander und für die Kinder verbunden ist. Wo eine Ergänzung des Einkommens des Vaters unbedingt nötig ist, sollte eine sozial aufgeschlossene Gemeinde eher einen Zuschuß an die Haushaltungskosten geben, als den entsprechenden Betrag für die Ausdehnung der Krippen zu verwenden. Gewiß bleiben Krippen notwendig für Kinder alleinstehender Mütter, einschließlich derjenigen, die zwar im Familienbüchlein einen Vater haben, in der Haushaltungskasse aber davon nicht viel merken. Aber einer rechten Familie, die vielleicht etwas mehr Kinder hat, als sie allein ernähren kann, sollte zweckmäßiger als durch die Unterstützung von Krippen geholfen werden.

Eine zweite Möglichkeit der Hilfe liegt in der *Bekämpfung der Ursachen* der Erwerbsarbeit der Mütter. Viele Frauen geben ihre Erwerbsarbeit noch so gerne auf, sobald der Mann mehr verdient und zudem Kinderzulagen den Lohn ergänzen. Auch mit der Bekämpfung der Bodenspekulation und Wohnungsverteuerung hätte man manche Mutter von der Erwerbsarbeit fernhalten können. Große Schuld trifft auch die oft skrupellose Werbung der *Abzahlungsgeschäfte*, der nicht alle Leute gewachsen sind. In jahrelanger Fron müssen sie dann abarbeiten, was sie sich in einer schwachen Stunde aufgeladen haben.

Einige wenige *gesetzliche Bestimmungen* bringen eine bescheidene Anpassung der Erwerbsarbeit der Mütter an die Notwendigkeiten des Familienlebens. Dazu gehört zum Beispiel das Recht der Fabrikarbeiterin, die Arbeit eine halbe Stunde vor der Mittagspause verlassen zu dürfen. Damit kam die Familie zu einem warmen Mittagessen, aber der Frau selbst war wenig geholfen. Sie mußte und muß oft noch heute heimhetzen, um das Essen zu kochen und nach dem Essen aufräumen und oft noch die Betten machen. Eine für die Frau viel erholsamere Lösung hat man in England gefunden, indem manche Fabrikkantinen auch Mahlzeiten zum Heimnehmen abgeben, und andere erlauben, daß die ganze Familie gemeinsam in der Kantine ißt. Eine andere Bestimmung hat den Frauen etwas früher als den Männern den freien Samstagnachmittag gebracht, was heute nur noch im Zweischichtenbetrieb eine gewisse Bedeutung hat. Fabrikarbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen nicht über die normale Arbeitszeit hinaus zu Hilfsarbeiten verwendet werden. In Deutschland kennt man zudem das Recht der Frauen auf einen bezahlten *Hausarbeitstag* pro Monat. Unbezahlt kommt ein solcher auch in der Schweiz hie und da vor, weil die Betriebe beim heutigen Arbeiterinnenmangel dringenden Bedürfnissen der Frauen entgegenkommen müssen. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen haben die Bürde mancher Frau etwas erleichtert;

aber man muß sich ihrer Grenzen und ihrer innern Problematik bewußt sein. Vorschriften sind immer schematisch und werden der Vielfalt des Lebens nicht gerecht. Vor allem aber können einseitige Vorschriften zugunsten der Frau deren Stellung im Betrieb gefährden und ihren Lohn drücken.

Wichtiger und heute in allen Industrieländern aktuell ist deshalb die *freiwillige, auf Vereinbarung beruhende Anpassung der Arbeitszeit an die Bedürfnisse der Hausfrauen und Mütter*. Heute nehmen manche Betriebe auf die Wünsche der Frauen Rücksicht, indem sie zur *Fünftagewoche* übergehen. Diese wird von vielen Frauen geschätzt, weil sie ihnen den Samstag für den Haushalt freiläßt. Sie bedeutet aber auf die Länge eine sehr problematische Lösung, es sei denn, daß die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 bis höchstens 45 Stunden herabgesetzt werde, denn ein Arbeitstag von 9 bis 9½ Stunden täglicher Erwerbsarbeit plus 2 bis 3 Stunden Haushaltarbeit bedeutet eine Ueberanstrengung, der die meisten Frauen auf die Länge nicht ohne Schaden gewachsen sind. Auch die Arbeit im *zweischichtigen Tagesbetrieb* ist bei manchen Frauen beliebt, weil sie ihnen täglich etwas mehr Zeit für den Haushalt läßt. Sie kann sich aber sehr störend auf das Familienleben auswirken, besonders wenn der Mann Gegenschicht arbeitet. Die *durchgehende Arbeitszeit* – als «englisch» kann man sie nur bei entsprechend verkürzter Stundenzahl bezeichnen, findet bei den Frauen – je nach den Verhältnissen – eine verschiedene Beurteilung. Die wichtigste, im Ausland bedeutendste Form der Anpassung der Berufsarbeit an die Erfordernisse des Haushaltes liegt in der Ermöglichung von *Teilzeitarbeit*.

Teilzeitarbeit heißt regelmäßige oder doch immer wiederkehrende Berufsarbeit während einer deutlich unter der berufsbülich liegenden Arbeitsdauer. Der aus dem Englischen übertragene Ausdruck deckt sich nur zum Teil mit dem bei uns gebräuchlichen Begriff des Nebenberufes, denn er schließt auch Arbeitszeiten von 24 bis 36 Stunden wöchentlich ein.

Teilzeitarbeit ist zwar ein neuer Begriff, bezeichnet aber keine neue Sache. Sie war früher in der Schweiz vor allem bei den ostschweizerischen Kleinbauern üblich, die einen Teil ihrer Zeit dem als Heimarbeit betriebenen Weben oder Stickern, einen andern – je nach der Jahreszeit schwankenden Teil – aber ihrem Gewerbe widmeten. Große Bedeutung hat sie seit jeher für unbemittelte Hausfrauen, die stunden- oder tageweise in fremden Haushalten spetten, putzen oder waschen oder während der Zeiten stärkeren Arbeitsanfalles in der Landwirtschaft oder im Gastgewerbe aushelfen. Teilzeitarbeit macht eben keine Schwierigkeiten, wenn sie nicht nur im Interesse der Hausfrau, sondern auch in demjenigen des Arbeitgebers liegt, weil dieser keine vollbeschäftigte Hilfe benötigt. In zahlreichen Betrieben, vor allem solchen des Gastgewerbes, werden frühere Angestellte tage- oder halbtagsweise zur Deckung eines

Spitzenbedarfes an Arbeitskräften herangezogen. Mit dieser engen Auswahl erreicht man aber nicht alle Frauen, die sich für Teilzeitarbeit, sei es regelmäßig oder zur Aushilfe, interessieren und eignen würden. Suchte man dagegen Hilfskräfte, zum Beispiel nur für die strengsten Stunden in Läden oder das Wochenende in Coiffeurbetrieben oder die Tage um das Monatsende in Banken und bei der Post, so wäre nicht nur den betreffenden Betrieben, sondern auch denjenigen Hausfrauen gedient, die sich vor ihrer Verheiratung im betreffenden Beruf betätigt haben und nur einen Zusatzverdienst brauchen. Selbst in der Industrie gibt es Betriebe mit starken Stoßzeiten, wie zum Beispiel Konservenfabriken oder Druckereien während des Druckes der Kalender. Einige von ihnen haben auch in der Schweiz Kurzschichten für Frauen ausgeschrieben und damit guten Erfolg gehabt. Einzelne verfügen über eine ganze Liste von Frauen, die nötigenfalls telephonisch aufgeboten werden können.

Etwas schwieriger liegt das Problem der Teilzeitarbeit in Betrieben mit mehr oder weniger gleichmäßigem Arbeitsanfall und vor allem in solchen mit teuren Maschinen, die man nicht zeitweise stillstehen lassen kann. Diese Betriebe haben zunächst kein Interesse daran, nicht voll beschäftigtes Personal anzustellen. Im letzten Weltkrieg wurde aber auch bei ihnen die Beschäftigung von Hausfrauen und Müttern in Kurzschichten gebräuchlich, weil man nur so breite neue Schichten von Hausfrauen für die kriegsnotwendige Produktion gewinnen konnte. Wider Erwarten bewährte sich diese Teilzeitarbeit in vielen Betrieben so gut und wurde von den Frauen so geschätzt, daß sie in England und Amerika in beträchtlichem Umfang weitergeführt wurde. Sie dient denjenigen Frauen, die nur ein Zusatzeinkommen zu demjenigen ihres Mannes brauchen. Ja, sie stellt sie beinahe so gut wie bei voller Erwerbsarbeit, weil der Haushalt neben einer solchen meist soviel teurer kommt, daß nur der halbe Verdienst der Frau als Reineinkommen zu betrachten ist. Teilzeitarbeit erleichtert denjenigen Frauen, die aussetzen, solange sie noch jüngere Kinder zu Hause hatten, die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne sich allzu sehr überanstrengen zu müssen.

Teilzeitarbeit dient aber auch dem Betrieb. Er muß zwar an einer Reihe von Arbeitsplätzen statt einer zwei Frauen beschäftigen, was etwas administrative Mehrarbeit mit sich bringt; aber diese Frauen sind ausgeruhter und arbeiten deshalb besser und sind weniger krank als die vollbeschäftigte Hausfrauen und Mütter. Zudem findet man heute noch eher Frauen für Halbtagsstellen oder andere Formen der Kurzarbeit in der Umgebung des Betriebes, während man für voll beschäftigte Arbeiterinnen Werber ins Ausland schicken muß, was noch mehr Umtriebe und Kosten verursacht. Teilzeitarbeit dient aber auch der Volkswirtschaft, der Volksgesundheit und dem Familienleben, indem sie nur für Kurzschichten zur Verfügung stehende einheimische Arbeitskräfte in die Produktion einreiht,

viele Frauen vor Ueberlastung schützt und eher als volle Erwerbsarbeit ermöglicht, ein gesundes Familienleben zu führen.

Aus all diesen Gründen gehört die Teilzeitarbeit zu den international aktuellen Problemen des Arbeitslebens. Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes schreibt in seinem Bericht über das Jahr 1955, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach in denjenigen Ländern, wo die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nicht zunimmt, in Zukunft zu einer Verallgemeinerung der Kurzarbeit kommen wird, besonders auch im Zusammenhang mit der Zunahme der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen. Er erklärt, daß in den meisten Ländern eine sachliche Untersuchung der Tatsachen und Möglichkeiten von Kurz- oder Teilzeitarbeit nottue.

Teilzeitarbeit ist schon heute auch in der Schweiz nicht bloß Zukunftsmusik, sondern eine noch zu wenig beachtete Tatsache. Man findet sie aber nicht so leicht, weil sie in der Regel nur einzelnen tüchtigen Arbeiterinnen oder Angestellten, die bisher voll arbeiteten, bewilligt wird, die Betriebsleitung dies aber nicht gerne bekanntgeben, weil sie befürchten, dieselbe Gunst dann auch andern verheirateten Arbeiterinnen gewähren zu müssen. Sie denken zu wenig daran, daß sie bei Teilzeitarbeit nicht nur Arbeitsstunden einiger bisheriger Arbeiterinnen verlieren, sondern auch neue Arbeiterinnen, die sich nie für die volle Arbeitszeit zur Verfügung stellen würden, gewinnen könnten. Nach der Fabrikzählung vom 16. September 1954 arbeiteten in der Schweiz 10 120 Frauen – das heißt 5,6 Prozent der weiblichen Fabrikbelegschaft – weniger als 40 Stunden pro Woche, dagegen nur 4359 Männer oder 1,1 Prozent der männlichen Belegschaft. Man kann deshalb annehmen, daß mindestens 5000 bis 6000 Frauen, die sich auf alle wichtigen Industrien verteilten, mit Rücksicht auf ihre Familie Teilzeitarbeit leisten konnten, während der andere Teil der verkürzten Arbeitszeit wie bei den Männern auf Krankheitsausfälle, Kurzarbeit aus betrieblichen und andern Gründen entfiel. Bei einer Fabrikbesichtigung haben von zwei daraufhin angesprochenen verheirateten Arbeiterinnen mit Kindern die eine erklärt, sie würde gerne Halbtagschicht arbeiten, aber die Betriebsleitung sehe es nicht gerne, und die andere, sie arbeite jetzt lieber voll, habe aber früher, als ihre Kinder klein waren, zeitweise gerne von der Erlaubnis von Halbtagsarbeit Gebrauch gemacht. Würden Kurzschichten ausgeschrieben, so könnte wahrscheinlich manche Fabrik noch einige derjenigen Arbeitsplätze, die heute nicht ohne Mühe mit Ausländerinnen besetzt werden, mit einheimischem Personal betreiben. Die Arbeitsämter sollten dies deshalb von Betrieben, wo sich dies ohne technische Schwierigkeiten durchführen läßt, direkt verlangen, bevor sie die Einreiseerlaubnis für Fremdarbeiterinnen bewilligen.

Teilzeitarbeit kommt heute auch in kaufmännischen und Bürobetrieben hie und da vor, indem man bisherige Angestellte nach

ihrer Verheiratung oder nachdem sie ein Kind bekommen haben, während einiger Halbtage weiter beschäftigt. Auch wird die Buchhaltung von Kleinbetrieben hie und da nebenamtlich besorgt. Die kaufmännische Tätigkeit bietet aber weitere, bei uns noch wenig benützte Möglichkeiten für Teilzeitarbeit, vor allem durch die Einführung der Diktiermaschinen, die das Schreibpersonal vom Diktat des Vorgesetzten unabhängiger machen. In amerikanischen und kanadischen Zeitungen werden zum Beispiel oft Typistinnen und anderes Büropersonal für Teilzeitarbeit gesucht, und manchmal überläßt man es ganz ihrem Belieben, diejenige Tageszeit zu wählen, die ihnen am besten paßt.

III. Was sollte praktisch geschehen, um die Erwerbsarbeit mehr der Frau anzupassen ?

Zur Verwirklichung einer bessern Berücksichtigung der Eigenart und der besondern Lage der Frau im Arbeitsleben gehört hauptsächlich dreierlei: Aufklärung über die Bedürfnisse und Möglichkeiten, Vertretung der Bedürfnisse der Frauen und ihre Berücksichtigung durch diejenigen, die über die Arbeitsgestaltung entscheiden.

1. Aufklärung

Die Bedürfnisse, die sich aus der Eigenart der Frau und besonders aus der Lage der Hausfrauen und Mütter ergeben, sind bei den beteiligten Kreisen und in der Oeffentlichkeit noch zu wenig bekannt. Allzu lange war man eben gewöhnt, daß sich die Frauen ohne weiteres nach den Erfordernissen der Wirtschaft zu richten haben, so sehr auch viele von ihnen darunter litten. Die Frauen selbst wußten es nicht anders, und selbst in der heutigen Konjunktur sind viele von ihnen, wenn sie nicht mehr ganz jung sind, zu ängstlich und zu sehr an Folgsamkeit gewöhnt, um überhaupt an die Möglichkeit zu denken, daß man im Arbeitsleben auf sie mehr Rücksicht nehmen könnte. Betriebsleitungen und Gewerkschaftsfunktionäre sollten ebenfalls über diese Möglichkeiten orientiert werden und diese selbst näher prüfen.

2. Vertretung der besonderen Frauenbedürfnisse

Es fehlt heute nicht nur am Wissen um Eigenart und Lage der Frauen, sondern auch an einer wirksamen Vertretung ihrer Bedürfnisse, vor allem derjenigen der Hausfrauen. Die seelische Andersartigkeit der Frauen ist auch den Vorgesetzten und den Gewerkschaftsfunktionären im Privatleben sehr recht. Sie bemühen sich aber in der Regel nur wenig darum, sie auch bei der Arbeitsgestaltung zu berücksichtigen. Vor allem aber haben die erwerbs-

tätigen Hausfrauen im Arbeitsleben der Schweiz sozusagen keine Stimme. Sie selbst haben selten die Kraft und den Mut, sich individuell für eine Arbeitsgestaltung zu wehren, die ihren Bedürfnissen entspricht, was bei ihrer Ueberlastung mit Arbeit nicht zu verwundern ist. Ihre besondern Bedürfnisse kommen aber auch in den Gewerkschaften und den Betriebskommissionen zu kurz, weil häufig nicht nur die Frauen, sondern vor allem die Hausfrauen, die einem Mehrpersonenhaushalt vorstehen, stark in der Minderheit sind, soweit sie überhaupt der Gewerkschaft angehören. Wenn man zum Beispiel an einer Gewerkschaftsversammlung oder Sitzung einer Betriebskommission überhaupt auf die Idee kommt, die anwesenden Frauen nach ihrem Interesse an Halbtagschichten zu fragen, so kann, wie es schon geschehen ist, die Antwort ablehnend ausfallen, trotzdem eine ganze Anzahl von Arbeiterinnen des Betriebes großes Interesse an solchen hätten. «Sie sollen sich eben organisieren und erscheinen», wird der Gewerkschaftssekretär darauf erklären. Von der Frau aus gesehen, ist dies aber aus Mangel an Zeit und Kraft schwer möglich, und zudem haben manche Frauen den Eindruck, daß man zwar ihre Mitgliedschaft wünsche, sich aber doch nicht um ihre besondern Probleme kümmere. Anders wäre es wahrscheinlich, wenn sich eine Gewerkschaftssekretärin der speziellen Frauenprobleme annähme, wie es zum Beispiel in den zwanziger Jahren im Deutschen Textilarbeiterverband mit Erfolg geschah. Auch die Frauenorganisationen und die weibliche Berufsberatung sollten sich mehr als bisher um die Arbeit und die Stellung der Frau in der Industrie und die besondern Bedürfnisse der erwerbstätigen Hausfrauen kümmern.

3. Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse der Frauen

Entscheidend für die Arbeitsgestaltung sind die Betriebsleitungen und die Vorgesetzten im Betrieb. Sie sollten sich deshalb, wenn sie Frauenarbeit benötigen, vermehrt oder überhaupt einmal mit der Psychologie der Frau und besonders mit den besondern Bedürfnissen der Hausfrauen bekanntmachen und ihnen dann soweit möglich Rücksicht tragen. Es wird ihnen, auch wenn vielleicht die eine oder andere Gewohnheit geändert werden muß, auf die Länge nur nützen, denn die meisten Frauen schätzen es sehr, in einem Betrieb zu arbeiten, in dem sie sich geachtet fühlen und wo man auf ihre Bedürfnisse als Hausfrau Rücksicht nimmt.

Solche Bemühungen aller Beteiligten kommen nicht nur den zunächst betroffenen Frauen, sondern auch ihren Kindern und ihrer ganzen Familie zugute, letzten Endes der ganzen Volksgemeinschaft.

Dr. Emma Steiger